

Technische Regularien – Bowling

1. TECHNISCHES KOMITEE

Das technische Komitee besteht aus dem ICSD TD für Bowling und Mitgliedern, die vom OK bestimmt werden:

Kazimierz CHODAK – ICSD Vertreter für Bowling
Amas TAN – Vertreter der WTBA
Tong-Hui CHEN ____ – Sportverbindungsoffizieller (Vertreter vom OK)
Mei-Ling KOU _____ - Sportverbindungsoffizieller (Vertreter vom OK)
Jung-Kuo YANG ____ – Gehörlosen Vertreter

2. PROTEST KOMITEE

Kazimierz CHODAK – ICSD Vertreter für Bowling
Amas TAN – Vertreter der WTBA
Tong-Hui CHEN ____ – Sportverbindungsoffizieller (Vertreter vom OK)
Mei-Ling KOU _____ - Sportverbindungsoffizieller (Vertreter vom OK)
Jung-Kuo YANG ____ – Gehörlosen Vertreter

Bitte beachten: Die Namen der Mitglieder vom Protest Komitee werden auf der Technischen Sitzung für Tenpin Bowling in Taipeh bekannt gegeben.

3. WETTKAMPFSTÄTTE

Die Bowling Wettkämpfe finden im Xienqiaofu Bowling Centre (1F und 2F) in Jong Her statt.

3.1. Untergrund

Es wird Kego-Öl benutzt

4. TRAININGSORT

Trainingsort ist gleich Wettkampfstätte.

5. AUSSTATTUNG

Die gesamte Ausstattung und Sportgeräte während der Wettkämpfe entsprechen den WTBA Regeln und Richtlinien. Siehe auch WTBA Regularien, Regel 4.10.1 auf Seite 37 bezüglich anerkannter Bowling-Bälle.

6. DISZIPLINEN

Die Bowling Wettkämpfe werden die folgenden Disziplinen für beide Geschlechter umfassen:

- Einzel – sechs Spiele
- Doppel – sechs Spiele
- Trios – sechs Spiele
- Mannschaft (5 Spieler) – sechs Spiele
- Masters – ein Spiel jeder gegen jeden und eine Platzierungsrunde für die führenden Top 16 in allen Disziplinen in den vorangegangenen 24 Spielen. Stufenweise Finale 1 Spiel 2. gegen den 3. und

- der Gewinner muss 2 Spielfinale (gesamt gefallenen Pins) gegen den Topqualifizierten spielen.
Der Topqualifizierte hat keinen Anspruch auf Repechage.

7. ZEITPLAN

7.1 Wettkampfplan

siehe Wettkampfplan auf der offiziellen Webseite der Spiele.

7.2 Trainingsplan

siehe Trainingsplan auf der offiziellen Webseite der Spiele

8. REGULARIEN

8.1 Regeln

Die Bowling Wettkämpfe werden gemäß der WTBA Regeln und Richtlinien ausgetragen. Im Falle von Uneinigkeit bei der Auslegung der Regeln und Richtlinien findet die englische Fassung Anwendung. Unvorhergesehene Vorfälle werden gehandelt wie folgt:

8.1.1 Fragen allgemeiner Natur werden gemäß der Deaflympics Regularien behandelt.

8.1.2 Technische Fragen werden gemäß WTBA Regeln und Richtlinien behandelt.

8.1.3 Nur Sportler/Sportlerinnen, die Regularien der Deaflympics einhalten, sind zu den Wettkämpfen zugelassen.

8.2 Teilnehmer

8.2.1 Jeder Nationalverband kann maximal sechs (6) Herren und sechs (6) Damen für die Bowling Wettkämpfe melden.

8.2.2 Altersbegrenzung

Alle Bowling-Wettkämpfer müssen 2009 mindestens zwölf (12) Jahre alt sein (1997 oder früher geboren).

8.3 Meldungen

8.3.1 Die vorläufige Meldung mit Angabe der wahrscheinlichen Teilnehmerzahl an den einzelnen Sportarten und Disziplinen muss bis zum **1. August 2008** im Sekretariat vorliegen.

8.3.2 Die endgültige Meldung mit Angabe der Namen der Teilnehmer für die jeweiligen Disziplinen muss spätestens bis zum **1. August 2009** im Sekretariat vorliegen. Diese Meldungen können per Fax vorgenommen werden, wenn danach das offizielle Meldeformular folgt.

8.3.3 Änderungen oder zusätzliche Meldungen nach dem **1. August 2009** sind nicht mehr möglich.

8.3.4 Für jeden Sportler/jede Sportlerin, der/die nicht antritt wird eine Strafgebühr von 20 \$ erhoben, es sei denn es liegt ein ärztliche Attest vor, das bestätigt, dass der/die Sportler/Sportlerin nicht starten kann.

8.4. Medizinische Kontrollen

Siehe allgemeine Technische Regeln – Sommer-Deaflympics, *Artikel 4 – KONTROLLEN UND SANKTIONEN*

9 WETTKAMPFREGELN

9.1. Technische Organisation

Das ICSD ist für die technische Organisation der Bowling Wettkämpfe verantwortlich.

9.2. Spielweise

Die Spielweise folgt den WTBA Regularien, Regel 2.2 auf Seite 22.

9.3. Turnierleiter

Das Organisationskomitee wählt einen Turnierleiter. Der Leiter und seine ernannten Vertreter sollen das Turnier überwachen und leiten. Das umfasst auch Verantwortung gegenüber dem Technischen Komitee, Einhaltung der WTBA Spielregeln und der Durchführungsrichtlinien der WTBA.

9.4 Proteste

9.4.1. Protestverfahren

Alle Proteste bezüglich des Sports werden gemäß der WTBA Regeln und Richtlinien behandelt und vom Sportprotestkomitee bearbeitet. Jegliche offiziellen Proteste müssen in schriftlicher Form auf den offiziellen Protestformular zusammen mit einer Gebühr von 50 US\$ beim ICSD TD eingereicht werden.

Der ICSD TD entscheidet, ob der Protest sich auf den Sport bezieht oder auf die Teilnahmeberechtigung. Das Sportprotestkomitee prüft alle Proteste bezüglich des Sports, der ICSD Vorstand prüft alle Proteste bezüglich der Teilnahmeberechtigung. Die Gebühr von 50 UD\$ wird dem Antragsteller zurückerstattet, wenn der Protest anerkannt wird.

9.4.2. Verfahren zur Prüfung eines Protests

Bei einem Protest bezüglich des Sports findet sich das Sportprotestkomitee im Büro des ICSD TD in Taipeh zu einem Termin, der vom Vorsitzenden des Komitees bestimmt wird, zusammen.

- Der ICSD TD ist Vorsitzender des Komitees.
- Der Sportverbindungsoffizielle (SVO) ist für die Buchung des Sitzungsraumes und der Dolmetscher verantwortlich.
- Der Sportverbindungsoffizielle (SVO) informiert die Mitglieder des Komitees über Ort und Zeitpunkt der Sitzung.
- Der ICSD TD ist für die Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter des staatlichen Sportverbandes verantwortlich.

Der Sportverbindungsoffizielle (SVO) informiert die Wettkampfverwaltung, der ICSD TD informiert den ICSD Vorstand über den Protest und dessen Ergebnis.

9.5 Rauchen

Rauchen ist im Bowlingcenter nicht erlaubt. Falls ein Bowlingspieler beim Rauchen während

eines Spiels entdeckt wird, bekommt er für das laufende Spiel keine Punkte. Wenn ein Bowlingspieler zwischen den Spielen beim Rauchen entdeckt wird, bekommt er für das folgende Spiel keine Punkte.

9.6. Bekleidung

Die Sportbekleidung muss den WTBA Regularien, Regel 4.16 auf Seite 41 folgen. Teilnehmer müssen die Regularien, die in den Deaflympics Regularien bezüglich der Werbung auf der Kleidung enthalten sind, befolgen. Auf der Sportbekleidung der Nationalmannschaften oder Einzelspieler, die für ihre Nation antreten, muss das Emblem der Nation oder des Verbandes angebracht sein. Auf dem Rücken der Trikots muss der Name des Spieler/der Spielerin stehen.

9.7. Hörhilfen

Der Gebrauch von Hörhilfen oder externer Cochlear Implantate ist innerhalb der abgegrenzten Zone strikt verboten.

9.7.1. Abgegrenzte Zone

Die abgegrenzte Zone gilt vom dem Moment, wenn die Sportler die Bowlinghalle auf beiden Etagen (1F und 2F) während der Aufwärm- und Wettkampfzeit betreten.

9.7.2. Zuwiderhandlung und Strafen

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Regel, siehe Audiogrammregularien, Artikel 6;
ZUWIDERHANDLUNG und STRAFEN

10. TECHNISCHE SITZUNG

Die Technische Sitzung für Bowling wird im **TBA** abgehalten. Jeder teilnehmende Nationalverband kann von zwei Offiziellen vertreten werden, von denen mindestens einer gehörlos sein muss, und ggfs. einem Dolmetscher.

Überarbeitet: 13. April 2009